



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Hochwald

Datum 12.12.2022
Zeit 20:05 bis 00:05 Uhr
Ort Hobelträff

Teilnehmer

Vorsitz Georg Schwabegger, Gemeindepräsident

Protokoll Franziska Saladin Kapp, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 116 Stimmberechtigte
Nach Traktandum 5 verlassen einige Stimmberechtigte den Saal

Entschuldigungen

Gäste Roger Zimmermann, Forstbetrieb Dorneckberg; Felix Berchten, Hintermann & Weber AG, Daniel Wohlgemuth, wohlgemuth pafumi Architekten; Michael Oser, Bryum GmbH; Eleonora Grimbichler, Gemeindepräsidentin Gempen; Benedikt Kaiser, Wochenblatt

Traktanden

- 1 Wahl der Stimmzählenden, EGV
- 2 Führung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei der Einwohnergemeinde Gempen, Genehmigung der Vereinbarung
- 3 Stellenplan der Verwaltung, Genehmigung
- 4 Finanzplan 2023 - 2027, Kenntnisnahme
- 5 Investitionskredite: Zentrumsplanung Hochwald
 - a) Heckenprojekt, Kreditgenehmigung
 - b) Erweiterung des Feuerwehrmagazins
 - c) Photovoltaikanlage Lohweg 19 / Feuerwehrmagazin
 - d) Photovoltaikanlage Lohweg 19 / Feuerwehrmagazin
- 6 Budget 2023 der Einwohnergemeinde
- 7 Steuerreglement der Einwohnergemeinde Hochwald, Totalrevision
- 8 Motion Karrer Hans "Verbot von Knallkörpern am 1. August und 31. Dezember", Erheblichkeitserklärung
- 9 Verschiedenes, EGV

Gemeindepräsident Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmzählenden, EGV
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Als Stimmzähler vorgeschlagen werden Beat Hochstrasser und Bruno Vögli. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

Beschluss

Beat Hochstrasser und Bruno Vögli werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

0.1.5.2	Verträge mit anderen Gemeinden, Zweckverbänden Führung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei der Einwohnergemeinde Gempen, Genehmigung der Vereinbarung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Die Gemeinde Hochwald hat bei der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden immer eine positive Haltung eingenommen und führt bereits seit einigen Jahren erfolgreich die Finanzverwaltung der Gemeinde Seewen als Dienstleistungsauftrag. Die Bereitschaft, weitere Zusammenarbeitsprojekte aufzunehmen, besteht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Schaffung von Kompetenzzentren für die Zukunft der Verwaltungen entscheidend ist und ist bereit, diesen Weg weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat Hochwald stand bereits seit einiger Zeit mit dem Gemeinderat Gempen bezüglich einer Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene in Kontakt. Der Gemeinderat Gempen hat seine Verwaltungsorganisation in diesem Jahr vertieft überprüft und fragte Hochwald um die Zusammenarbeit im Finanzbereich, Einwohnerkontrolle und allenfalls Bau an. Konkret ist die Auslagerung der administrativen Tätigkeit der Verwaltung geplant. Die beiden Gemeinden bleiben aber politisch autonom. Die Gemeindeversammlung Gempen hat diese Auslagerung und die Vereinbarungen bereits am 31. Oktober 2022 genehmigt.

Die Organisation der Gemeindeverwaltung Hochwald ist fachlich und personell so aufgestellt, dass Aufgaben weiterer Gemeinden übernommen werden können:

- Die Einführung einer Verwaltungsleitung in Hochwald ermöglicht eine politisch neutrale Führung.
- Die Finanzverwaltung wird bereits von einer Fachperson gemeindeübergreifend geführt.
- In der Einwohnerkontrolle/Kanzlei ist grosses Knowhow vorhanden.
- Die räumlichen Kapazitäten der Verwaltung sind bereits darauf ausgerichtet, weitere Dienstleistungen und entsprechende Arbeitsplätze aufzunehmen. Die Aufteilung der Räumlichkeiten und damit die Einteilung der Arbeitsplätze muss überdacht werden, um die Diskretion und die Gemeindeautonomie zu gewährleisten. Eigentliche Umbauten sind für diesen Schritt aber nicht notwendig.

Für die Gemeinde Hochwald ergeben sich mit der Übernahme der Aufgaben und Mitarbeitenden weitere Möglichkeiten der Stellvertretungen und insgesamt ein Kompetenzgewinn. Zudem öffnet sich ein Tor für eine Zusammenarbeit im Bereich Bauverwaltung.

Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung von zwei Vereinbarungen beauftragt. Die Vereinbarungen basieren auf der bereits bestehenden Vorlage mit der Gemeinde Seewen. Dem Gemeinderat ist eine Gleichbehandlung der Gemeinden bei der Berechnung wichtig.

Finanzierung

Die Gesamtkosten bestehen aus:

- Betriebskosten: Arbeitsplätze, Büromaterial, Telefonie, Unterhalt, Hardware etc.
- Personalkosten: Gesamthafte Personalkosten inklusive Sozialleistungen der Finanzverwaltung (80 Stellenprozent für Gempfen) respektive Einwohnerkontrolle und Kanzlei (40 Stellenprozent für Gempfen) inklusive Reserve. Die Berechnung erfolgte aufgrund der effektiven Personalkosten der beiden Gemeinden im jeweiligen Bereich mit Stand Juli 2022.

Sie werden anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden aufgeteilt und gerundet:

Finanzverwaltung

- Gemeinde Hochwald	CHF 145'000
- Gemeinde Seewen	CHF 120'000
- Gemeinde Gempfen	CHF 120'000
Gesamtkosten	CHF 385'000

Die Kosten für die Gemeinden Seewen und Hochwald sinken im Vergleich zum bisherigen Modell mit zwei Gemeinden. Der Vertrag mit Seewen muss entsprechend angepasst werden.

Einwohnerkontrolle/Kanzlei

- Gemeinde Hochwald	CHF 103'000
- Gemeinde Gempfen	CHF 62'000
Gesamtkosten	CHF 165'000

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2022 wurde der Gemeinderat beauftragt, die Kosten noch einmal zu überprüfen. Dabei wurde in den Raum gestellt, dass es sich bei den vorgestellten Zahlen nicht um eine Vollkostenrechnung handeln würde.

Betriebskosten:

Miteinbezogen wurde ein Mietanteil pro Arbeitsplatz, Nebenkosten, Versicherungen, Bürobedarf, Instandhaltung, IT-Hardware, Telekommunikation/Internet, Beratung, übriger Personalaufwand, Porti (Einzelfrankaturen) und ein Anteil an Abschreibungen.

Wichtig bei der Beurteilung ist die Grundlage, dass die beteiligten Gemeinden einige Verwaltungskosten immer noch selber tragen müssen. Die detaillierten Aufteilungen sind in den Vereinbarungen enthalten und nachfolgend, am Beispiel der Leistungsvereinbarung der Finanzverwaltung, zusammengefasst wiedergegeben:

- Kosten für zusätzliche Arbeiten, Mehraufwände und Kosten für zusätzliche von den Vertragsgemeinden gewünschten Arbeiten, die nicht Gegenstand der Vereinbarungen sind, werden in Rechnung gestellt.
- Im Falle von wesentlichen Beträgen (grösser als CHF 5'000) sind die Vertragsgemeinden vorgängig zu informieren, damit die Summe nach Möglichkeit gemeinsam festgelegt werden kann. Insbesondere kommt dieser Passus zur Anwendung bei gesetzlichen Änderungen, Einführung internes Kontrollsystem (IKS), Personalsuche und Schulungen.
- Kosten von Dritten für Betreibungsgebühren, Steuerveranlagungen an Kanton, Porto für Massenversände etc. sind nicht Bestandteil der Pauschale. Ebenso fallen die Software-Kosten und individuelles Büromaterial direkt bei den einzelnen Gemeinden an.

Die gleiche Regelung gilt für die Übernahme der Einwohnerkontrolle.

Personalkosten:

Die Personalkosten wurden aufgrund der bestehenden Anstellungen ermittelt (Stand Juni 2022). Dabei wurden die bisherigen Stellenprozente der drei Gemeinden beibehalten und auf die beteiligten Partner anhand der Einwohnerzahl aufgeteilt. Es ergibt sich somit aufgrund der Anstellungen insbesondere in der gemeinsamen Finanzverwaltung automatisch ein grösserer Ausgleich der Kosten auf die beteiligten Gemeinden, da die einzelnen Finanzverwaltungen nicht mehr mit einem eigenen – höher eingestuftem – Finanzverwalter besetzt sind, sondern die Aufgaben neu nach Kompetenzen und Funktionen verteilt sind: Der Finanzverwalter erledigt die höher qualifizierten Aufgaben, die Sachbearbeitung übernimmt das Tagesgeschäft. Diese organisatorische Aufteilung zeigt sich positiv bei der Verrechnung an alle beteiligten Gemeinden.

Nicht in die Berechnung miteinbezogen wurden Anstellungen mit Aufgaben, die nur die Gemeinde Hochwald betreffen (bspw. Gemeindeschreiberei Hochwald).

Ein massgeblicher Vorteil der Zusammenarbeit ist die Tatsache, dass sich Stellvertretungslösungen ergeben und somit, bei einer Kündigung oder bei Krankheit, Vakanzen, besser ausgeglichen werden können. Bisher war dies in Hochwald nicht durchgängig geregelt.

Die räumliche Kapazität der Gemeindeverwaltung lässt die Aufnahme zusätzlicher Aufgaben und Mitarbeitenden zu. Es sind Anpassungen notwendig, da inskünftig gerade bei drei Gemeinden die Diskretion gewährleistet werden muss. Dabei geht es vor allem um die akustische Situation. Diese Anpassungen müssen aber so oder so vollzogen werden, da auch im jetzigen Modell mit der Gemeinde Seewen die notwendigen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Es wird demnach ein Umzug einzelner Bereiche innerhalb der Verwaltung notwendig sein, der aber einfach bewerkstelligt werden kann.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Genehmigung der Vereinbarung hat Auswirkungen auf den Stellenplan der Gemeinde Hochwald (siehe nächstes Traktandum). Die Finanzverwaltung Gempfen benötigt 80, die Einwohnerkontrolle/Kanzlei 40 Stellenprozente. Diese Stellenprozente müssen in der Folge in den Stellenplan Hochwald aufgenommen werden, obwohl sie vollständig refinanziert werden.

Die Einwohnergemeinde Gempfen hat den Vereinbarungen bereits am 31. Oktober 2022 zugestimmt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Vereinbarung für die Zusammenführung der Finanzverwaltung von Hochwald und Gempfen zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Vereinbarung für die Zusammenführung der Einwohnerkontrolle/Kanzlei von Hochwald und Gempfen zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Markus Grütter erkundigt sich nach den Betriebskosten und über die Auswirkungen von baulichen Massnahmen auf der Verwaltung. Er stellt die Frage, ob eine nachträgliche Anpassung der Kosten nicht zu Streit unter den Gemeinden führen würde.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass die Betriebskosten enthalten sind, dass eine Vollkostenrechnung mit den Kapitalisierungskosten etc. innerhalb der nächsten zwei Jahre überprüft wird. Dazu hat sich auch Robert Stöckli zur Verfügung gestellt, was der

Gemeindepräsident sehr verdankt. Für die baulichen Massnahmen im Verwaltungsteil werden ungefähr CHF 10'000 – 15'000 benötigt. Ein grösserer Betrag wird wahrscheinlich für die Umgestaltung für den Behördengebrauch notwendig. Dieser fällt ausschliesslich für die Gemeinde Hochwald an und kann nicht weiter verrechnet werden.

- Heinz Amsler möchte die Seite der Gemeinde Gempen wissen.
Eleonora Grimbichler, Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Gempen, führt aus, dass die Suche nach qualifiziertem Fachpersonal in der letzten Zeit immer schwieriger wurde und gerade für kleine Gemeinden eine grosse Herausforderung sei. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Gempen entschieden, die Gemeinde Hochwald anzufragen. Eine Zusammenarbeit von kleinen Gemeinden bringe beidseits viele Vorteile in der Abdeckung des Fachknowhows und der Stellvertretung, denn die fachlichen Herausforderungen seien für alle Gemeinden gleich, ob klein oder gross, und die Anforderungen werden immer grösser. Das Zusammenarbeitsprojekt wurde in Gempen an der Gemeindeversammlung bereits angenommen.
- Robert Stöckli erinnert, dass der Gemeinderat beauftragt wurde, eine Vollkostenrechnung vorzulegen. In den vorliegenden Berechnungen ist dies nicht vollumfänglich erfüllt. Nimmt der Gemeinderat also den Antrag an, die Vollkostenrechnung zu erarbeiten?
Gemeindepräsident Georg Schwabegger bejaht dies und dankt Robert Stöckli im Voraus für die Bereitschaft zur Mitarbeit.
Robert Stöckli macht beliebt, mit einer Anpassung der Kosten für Seewen noch abzuwarten.
- Heinz Amsler erkundigt sich, ob noch andere Zusammenführungen geplant sind.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass es für Zusammenführungen in einzelnen Themen oft Druck oder eine entsprechende Situation als Auslöser brauche. Wie bereits informiert würde im nächsten Jahr die Zusammenarbeit im Bauverwaltungsbereich geprüft.

Über die Anträge wird mit einer gemeinsamen Abstimmung beschlossen.

Beschluss

Die Vereinbarungen für die Zusammenführung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei von Hochwald und Gempen werden mit 104 Ja-Stimmen genehmigt.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Stellenplan der Verwaltung, Genehmigung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Hochwald umfasst 280 Stellenprozente. Dabei sind 80% für die Gemeindeschreiberei, 100% für die Finanzverwaltung und die übrigen Stellenprozente für das Gemeinde-kanzlei vorgesehen.

Die Führung der Finanzverwaltung Seewen beansprucht gemäss Vereinbarung 80 Stellenprozente. Sie sind seit der Übernahme 2016 auch entsprechend besetzt, der Stellenplan wurde aber nie durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss bereinigt. Dieser Umstand ist zu korrigieren.

Zusätzlich müssen nun (nach Annahme der Übernahme der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Gempen) die Stellenprozente der Dienstleistungen für die Gemeinde Gempen integriert werden:

- 80% für die Führung der Finanzverwaltung
- 40% für die Führung der Einwohnerkontrolle

Der Stellenplan für die Gemeinde Hochwald setzt sich also ab der Übernahme der Aufgaben der Gemeinde Gempen am 1. Januar 2023 wie folgt zusammen:

Verwaltung Hochwald	280
Finanzverwaltung Seewen*	80
Finanzverwaltung Gempen*	80
Einwohnerkontrolle/Kanzlei Gempen*	40
Total	480

*vollständig refinanziert

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Stellenplan der Gemeinde Hochwald per 1. Januar 2023 wie folgt zu genehmigen:

a) Verwaltung Hochwald	280
b) Finanzverwaltung Seewen	80
c) Finanzverwaltung Gempen	80
d) Einwohnerkontrolle/Kanzlei Gempen	40

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Samuel Rügger fragt in Bezug auf den Fachpersonalmangel nach, ob die Gemeinde Hochwald über das notwendige Fachpersonal verfügt.
Georg Schwabegger erläutert, dass die Personalbesetzung in der Verwaltung Hochwald auf einem sehr guten Niveau ist. In Bezug auf die Finanzverwaltung wird ein Gegenstück zu David Karrer als Finanzverwalter/Finanzverwalterin gesucht.
- Andreas Gerle möchte wissen, ob die verrechneten Anteile der Verwaltungsleitung bereits vorhanden sind, was Gemeindepräsident Georg Schwabegger bejaht.

Beschluss

Der Stellenplan der Verwaltung Hochwald per 1. Januar 2023 wird mit 109 Ja-Stimmen wie folgt genehmigt:

a) Verwaltung Hochwald	280
b) Finanzverwaltung Seewen	80
c) Finanzverwaltung Gempen	80
d) Einwohnerkontrolle/Kanzlei Gempen	40

9.2.0.1	Budget
	Finanzplan 2023 - 2027, Kenntnisnahme
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument, das die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Er weist die mittelfristige Abstimmung von Aufwand und Ertrag aus, zeigt geplante und künftige Investitionsvorhaben und dient als Entscheidungshilfe. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft, sondern lediglich als Ausblick der Entwicklung des Finanzhaushaltes zu verstehen. Er zeigt somit die möglichen Tendenzen auf.

Die kommenden Investitionen der Gemeinde Hochwald sind beachtlich. Einige Projekte stehen schon seit längerer Zeit an, andere können mit guter Planung über mehrere Jahre getragen werden. Der Investitionsstau vor allem bei den Strassenprojekten wird sich erst langsam lösen. Wichtig ist dem Gemeinderat diesbezüglich, dass Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur gut und vorausschauend geplant ist. Damit können wir den Werterhalt und einen optimalen Betrieb sicherstellen.

Grundlagen des Finanzplans:

Allgemein

- Teuerung Personal Jahr 2023 2% (Lohntabelle KTSO – Erfahrungsstufenanstieg)
- Teuerung Sachaufwand 7% (Inflationsrate)
- Steuerfuss bis 2027 116%
- Ausgehende Einwohnerzahl bis 2027: 1290 Einwohner
- Durchschn. Zinssatz: 0.76%
- Steuerertrag gleichbleibend

Erfolgsrechnung

- Korrektur Steuerertrag auf aktuellen Durchschnitt (+CHF 400'000.00)
- Korrektur Transferaufwand auf Jahresdurchschnitt (-CHF 150'000.00) + Teuerungszulage

Investitionsrechnung

- Investitionen bis 2027 und später
- Abschreibungen der geplanten Investitionen

Bilanz

- Ablauf der Darlehen berücksichtigt (2022,2023, 2024)
- Kauf Volg-Laden berücksichtigt

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der vorliegende Finanzplan kein definitives Planungsinstrument ist sondern aufzeigen soll, wie die finanzielle Entwicklung in den nächsten Jahren mit dem momentanen Kenntnisstand zu erwarten ist. Die Investitionen wurden überprüft und sinnvoll auf die kommenden Jahre verteilt.

Erwartungsgemäss sinkt der Selbstfinanzierungsgrad gegen Ende der Planungszeit und der Nettoverschuldungsquotient steigt gleichzeitig. Gründe dafür sind die angestauten Investitionen und

das generell hohe Investitionsvolumen. Allerdings unterliegen gerade die letzten Jahre der Planungsphase grossen Ungenauigkeiten. So ist auch die Entwicklung der Steuern ziemlich ungenau. Trotz hoher zu erwartenden Investitionen ist die Situation für die Gemeinde Hochwald generell gut.

Fazit:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hochwald ist generell als gut zu beurteilen, insbesondere in den Planungs Jahren bis 2025. Die übrigen Planungs Jahre können aufgrund zu hoher Unsicherheiten nicht abschliessend beurteilt werden.

Investitionen müssen sorgfältig geplant und abgewogen werden.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Heinz Amsler erkundigt sich, wieso die Turnhalle nicht aufgeführt sei. Bis ins Jahr 2027 würden weitere hohe Kosten anfallen.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass die Investitionen nach Prioritäten geordnet wurden. Schlussendlich entscheide die Bevölkerung bei der Abstimmung über die Vorlagen an die Gemeindeversammlung.
- Hansjörg Kissling möchte wissen, welche Strassen mit welchen Wasserleitungen geplant sind.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erwähnt das Strassenerhaltungsmanagement, das die Projekte in Prioritäten einteilt und mit dem die zu sanierenden Leitungen erfasst wurde.
Finanzverwalter David Karrer ergänzt, dass bis 2026 Sanierungen von 11 Wasserleitungen und 11 Strassen geplant sind.

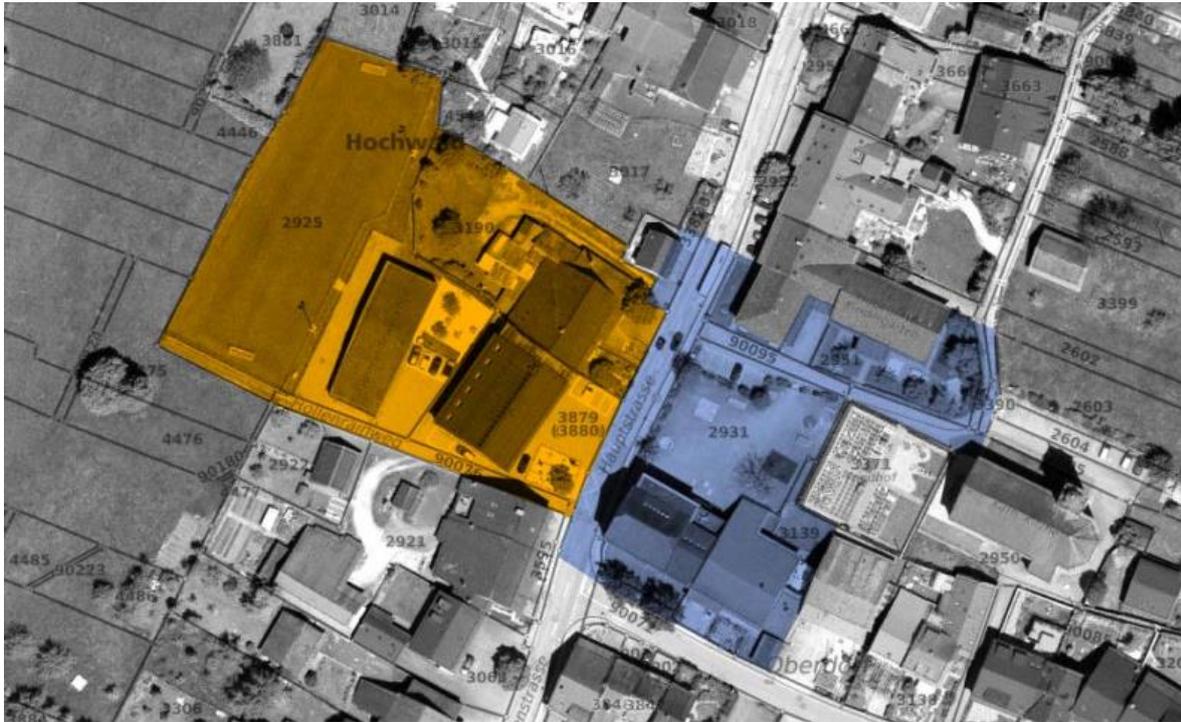
Beschluss

Der Finanzplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

9.2.0.1	Budget
	Investitionskredite: Zentrumsplanung Hochwald
Leitung	Ressort Raumplanung

Sachverhalt

Der Dorfkern von Hochwald weist mit den öffentlichen Bauten und dem Schulhaus eine gute ortsbauliche Hochbausubstanz auf. Der Freiraum weist viel Potential auf, wird aber den aktuellen Nutzungsbedürfnissen nicht gerecht. Die Frage der Aufwertung und Gestaltung des Ortskerns wird in verschiedenem Kontext immer wieder diskutiert: Wie soll die zukünftige Gestaltung des Pausenplatzes unter Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer (Schulkinder, Freizeitaktivitäten, Vereine, Parkplätze etc.) aussehen? Wie soll die Aussengestaltung Hollenrain mit der behindertengerechten Errichtung der Bushaltestelle und des Vorplatzes im Umfeld des Dorfladens, des Bistrettos und des Vorplatzes gestaltet werden? Wie stellen wir sicher, dass wir ein attraktives Dorfzentrum haben, gestalten werden und wie schaffen wir es, die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen möglichst in Einklang zu bringen?



Die aktuelle Situation resultiert aus einer Addition an Massnahmen, welche über die Zeit zum heutigen Bestand führten. Die einzelnen ortsbaulichen Elemente sind aus der Eigenfunktion zwar schlüssig, jedoch verbinden sie sich weder funktionell noch gestalterisch zu einem stimmigen Ensemble. Der Schulfreiraum weist diverse Defizite bezüglich Pausen- und der Freizeitnutzung auf, welche es aufzuwerten gilt. Dazu kommt, dass die einzelnen Elemente wie beispielsweise die Bushaltestellen aufgrund der aktuellen Normen sich ausweiten werden und somit Konflikte mit bestehenden Nutzungen entstehen. Aufgrund des Bauvorhabens an der Hauptstrasse 3 entsteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen eines Gestaltungsplans für die Hauptstrasse 1 und 3, die Frage nach der Ortsqualität und einer allfälligen Nutzungsverbindung zum Schulhaus zu diskutieren.

Das bisherige und das in Bearbeitung stehende räumliche Leitbild gibt der Zentrumsentwicklung eine hohe Wichtigkeit. Der Gemeinderat verfolgt deshalb die Idee eines übergreifenden Projekts mit gut abgestützter Mitwirkung der Bevölkerung. Dafür hat der Gemeinderat mit der Firma Bryum GmbH das Gespräch gesucht. Das Landschaftsarchitekturbüro hat bereits einige herausfordernde Gestaltungsprojekte für Gemeinden durchgeführt und einen Vorgehensvorschlag ausgearbeitet. Die Aufgabe dabei ist aufzuzeigen, wie der Dorfkern mit seinen umfassenden Bedürfnissen im Freiraum programmiert und entwickelt werden soll. Dazu sollen das Wissen und die Bedürfnisse der Bevölkerung aktiv in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Die Aufgabe besteht aus dem Teil der Entwicklung des Dorfkerns und des Schulfreiraums und der Zuarbeit/Mitwirkung/Qualitätssicherung beim Gestaltungsplan Hauptstrasse 1 und 3. Das Ziel ist, dass eine Entwicklungsabsicht für das Zentrum auf der Stufe eines Vorprojekts Plus vorliegt, die als Grundlage für die Kernentwicklung und die Vorlage für die Gemeindeversammlung (Antrag Bruttokredit) dient.

Das Vorgehen wird in 3 Phasen aufgeteilt:

Phase I: Bedürfnisanalyse und Entwicklungsszenarien

Durch die Analyse werden Erkenntnisse zu den quantitativen Raumanforderungen in einem Raumbuch festgehalten. Basierend auf diesem Raumbuch werden Entwicklungsszenarien für die Kernzone erarbeitet. Diese Entwicklungsszenarien werden mit dem Gemeinderat besprochen.

Phase IIa: Mitwirkung & Erarbeitung Vorprojekt Plus

Um das Wissen zum Ort und die Bedürfnisse der Bevölkerung erfassen zu können, wird die Firma Bryum an 3 Tagen zu unterschiedlichen Tageszeiten vor Ort mit der Bevölkerung den Dialog suchen. Dazu verwenden sie die Entwicklungsszenarien, anhand denen die Gemeinde Potentiale und Qualitäten betrachten. Mit den Schulkindern findet eine separate Mitwirkung statt. Aus der Erkenntnis der Mitwirkung wird ein Vorprojekt Plus (inkl. Kostenschätzung) erarbeitet. Das Resultat aus der Mitwirkung wird der Bevölkerung (ebenfalls vor Ort) vorgestellt. Das Vorprojekt dient als Vorlage für den Antrag an der Gemeindeversammlung.

Phase IIb: Richtkonzept Gestaltungsplan Hauptstrasse 1 & 3

Für das Richtkonzept eines Gestaltungsplans muss eine Aussenraumgestaltung erarbeitet werden, die beweist, dass die Mehrnutzung auch freiräumlich ortsverträglich umgesetzt werden kann. Dazu gehört gleichwohl die Unterbringung der Infrastruktur, als auch das Aufzeigen der gestalterischen Integration ins Ortsbild. Zudem muss der Mehrwert für die Bevölkerung dargelegt werden.

Phase III: Projektdokumentation & Vorbereitung Präsentation Gemeindeversammlung

Zum Abschluss werden das Vorprojekt und das Richtkonzept als Antrag dokumentiert und als Präsentation für die Gemeindeversammlung aufgearbeitet.

Die Projektkosten für die gesamten Schritte belaufen sich auf rund CHF 70'000. Dem Gemeinderat ist es wichtig, das Thema Zentrumsentwicklung gemeinsam und fundiert anzugehen und dabei wichtige Partner in einem partizipativen Prozess anzuhören und zu integrieren. In Bezug auf die Bushaltestelle besteht eine gewisse Dringlichkeit in der Umsetzung, um nicht von kantonaler Seite überrollt zu werden. Das Projekt kann unabhängig vom Stand des räumlichen Leitbilds, der erst nachfolgenden Ortsplanungsrevision und der weiteren Entwicklung an Hauptstrasse 3 angegangen werden. Ein Teil der Arbeiten, die den Raum Hauptstrasse 3 betreffen, können gemäss Kostenverteiler an die Eigentümerschaft weiterverrechnet werden. Die Eigentümerschaft ist über das Vorhaben informiert und einverstanden.

Markus Oser, Bryum GmbH, erläutert das Traktandum und zeigt die Arbeitsweise auf.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger ergänzt, dass mit dem Kanton bereits Gespräche betreffend Gestaltungsplan Hauptstrasse 1 und 3 laufen und dass die Verantwortlichen sehr grosses Interesse am Projekt gezeigt haben. Es sei ein Unterstützungsbeitrag von 25% der Kosten in Aussicht gestellt worden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 70'000 für die Zentrumsgestaltung zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Thomas Jetzer erachtet CHF 70'000 als zu viel für das Projekt, die im Ort ansässigen Architekten könnten das Projekt schneller und günstiger ausführen. Auch Heinz Amsler findet, dass mit eigenen interessanten Personen und Architekten im Dorf gearbeitet werden müsste. Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist noch einmal darauf hin, dass es bei diesem Vorhaben vor allem auch darum geht, die Bevölkerung mit an Bord zu haben und Interessen und Bedürfnisse abzuholen. Der Gemeinderat habe den Auftrag, Projekte aufzugleisen. Eine

Moderation sei bei diesem Vorhaben notwendig. Es gehe nicht darum, einfach nur Pläne zu zeichnen.

- Rita Schäfer fragt nach, wieso mit der Zentrumsplanung bereits begonnen werde, wenn das räumliche Leitbild noch nicht einmal fertig sei.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erwähnt die Dringlichkeit in Bezug auf die Planung der Bushaltestelle. Im Moment habe die Gemeinde noch ein Mitspracherecht, wenn eine Planung im Gange ist. Die Koordination zwischen den Themen Hauptstrasse 1 und 3, Bushaltestelle und Schulhaus sei dabei enorm wichtig.
- Marlene Vögtli erachtet den Perimeter als nicht angemessen, da die Parkplätze nicht enthalten sind. Dieser Aspekt müsse unbedingt berücksichtigt werden.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erwähnt die Bereitschaft des Kantons, die Gemeinde bei der Schaffung neuer Parkplätze zu unterstützen.
- Noam Schaulin ist vom vorliegenden Projekt überzeugt, da es die einzelnen Themen ganzheitlich aufgreift. Er erkundigt sich über den Zeitrahmen und erwähnt, dass er die Höhe der Kosten angebracht findet.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass das Projekt ab Januar gestartet wird.
- Jürg Rhyn fragt nach, ob die Realisierungskosten im Finanzplan sei, was Gemeinderat Peter Haberthür bejaht. Es seien CHF 200'000 vorsorglich eingeplant.
- Thomas Vögtli findet darauf, dass mit CHF 200'000 noch nicht viel gebaut wird.
- Stefan Kaiser ist der Meinung, dass ein Aufschub nicht sinnvoll ist, da uns ansonsten vorgeschrieben werden kann, wie und wo die Haltestelle gebaut wird.

Beschluss

Der Bruttokredit in der Höhe von CHF 70'000 für die Zentrumsplanung Hochwald wird mit 88 Ja-Stimmen genehmigt.

9.2.0.1	Budget Investitionskredite: Heckenprojekt, Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Natur und Umwelt

Sachverhalt

Das Landschaftsbild von Hochwald ist geprägt von Feldern, Wiesen, Feldgehölzen und Hecken. Insgesamt sind es mehr als hundert Hecken, die bereits seit Jahrzehnten bestehen. Die Hecken unterteilen die weitläufigen Felder und Wiesen und bieten zahlreichen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Verstecke und Teillebensräume. Man kann die Hecken auch als eine Art Inseln im umgebenden, intensiver genutzten Landwirtschaftsland betrachten. Ebenso bilden Hecken Vernetzungsachsen für Tierarten, die sich gerne entlang von Gehölzen bewegen.

Hecken sind also ein wichtiger Teil der Landschaft von Hochwald. Viele dieser Hecken sind heute von grosskronigen Bäumen dominiert, während die für die Hecken typischen Straucharten oft am Verkümmern sind. Der Gemeinderat hat deshalb zusammen mit der Gesundheits- und Umweltkommission und interessierten Landwirten von Hochwald ein Projekt zur Pflege und Aufwertung der Hecken vorbereitet. Das Projekt hat zum Ziel, dass in allen Hecken die gefährlichen Ersteingriffe erfolgt sind (gefährliche Holzereiarbeiten) und dass die fachgerechte Folgepflege der Hecken sichergestellt ist. Hecken in der Landwirtschaftszone sollen nach erfolgtem Ersteingriff vom Bewirtschafter als Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft angemeldet werden. Die Folgeeingriffe in die Hecken sind über die BFF-Beiträge abgegolten.

Projektziele, Zielarten

Das Hauptziel des Heckenprojekts lautet:

«In allen gemäss Projekt ausgeschiedenen Heckenobjekten von Hochwald hat der Ersteingriff stattgefunden. Das heisst, dass die rund 100 Hecken durchforstet, in ihrer Gehölzartenmischung reguliert, durch Ergänzungspflanzungen aufgewertet und Beeinträchtigungen beseitigt wurden. Die Ersteingriffe sind erfolgt und die fachgerechte Folgepflege der Hecken ist sichergestellt.»

Abgestimmt auf das bestehende Vernetzungsprojekt nach Direktzahlungsverordnung in der Landwirtschaft (läuft seit 2012), fördert das Heckenprojekt folgende Zielarten:

Fauna: Neuntöter, Goldammer, Zauneidechse, Nierenfleck-Zipfelfalter (Raupen auf Wildrosen & Schwarzdorn), Zitronenfalter (Raupen auf Faulbaum und Kreuzdorn), Pflaumenzipfelfalter (Raupen auf Schwarzdorn).

Flora: Kümmelhaarstrang, Wilder Dost, Frühlings Schlüsselblume, Faulbaum, Salweide, Kreuzdorn, Weinrose, Bibernelle-Rose, Zitterpappel.

Perimeter, Gegenstand der Aufwertung

Als Projektperimeter gilt das gesamte Gemeindegebiet von Hochwald, welches ausserhalb des Waldareals gelegen ist. Wenn wir von der vorbereitend zum Projekt erstellten Objektliste diejenigen Gehölzflächen abziehen, die inzwischen rechtlich als Wald qualifiziert wurden, und wenn wir zudem die ersten bereits gepflegten Objekte abziehen, dann verbleiben für das Projekt gut 100 Hecken.

Rahmenbedingungen

Freiwilligkeit

Das Projekt basiert auf Freiwilligkeit. Möglichst viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie möglichst alle landwirtschaftlichen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sollen sich zum Mitmachen im Projekt bereit erklären. Bisher sind ausschliesslich viele Zustimmungen eingegangen. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen.

Heckenobjekte, kein Waldareal

Gegenstand des Projekts bilden ausschliesslich Hecken und Feldgehölze. Ausgeschlossen sind somit alle Gehölzbestände, die rechtlich als Wald gelten. Entsprechend sind Waldränder vom Projekt nicht abgedeckt. Die Triage erfolgt unter Beizug des Kreisförsters und ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Folgeeingriffe

Hecken in der Landwirtschaftszone sind nach erfolgtem Ersteingriff vom Bewirtschafter als BFF-Flächen anzumelden. Die Folgeeingriffe in die Hecken sind über die BFF-Beiträge abgegolten. Bei den zahlreichen Wildhecken in der Bauzone ist eine Anmeldung als BFF-Flächen nicht möglich. Hier können Folgeeingriffe in begründeten Fällen über das Projekt unterstützt werden.

Arbeitssicherheit

Die Ausführung der Ersteingriffe (z.T. gefährliche Fällarbeit) hat durch fachlich qualifizierte Anbieter zu erfolgen, welche die Sicherheitsrichtlinien der Forstbranche erfüllen (EKAS Richtlinie). Damit soll ein möglichst unfallfreies Projekt gewährleistet sein.

Enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen

Im Vordergrund stehen die Fachstellen für Landwirtschaft (Norbert Emch), für Wald (Kreisförster Peter Tanner) und für Naturschutz (Thomas Schwaller und Peter Jäggi als Heckenverantwortlicher). Die Projektträgerschaft steht während der gesamten Projektdauer im Austausch mit den genannten Stellen und Personen.

Kosten

Die Kosten für das 5 Jahres-Projekt betragen CHF 400'000. Davon tragen externe Donatoren CHF 300'000. Die Restkosten für die Gemeinde betragen CHF 100'000. Diese Nettokosten werden hälftig von der Bürger- und Einwohnergemeinde Hochwald getragen.

Pro Heckenobjekt betragen damit die durchschnittlichen Kosten CHF 4'000 (bzw. 3'500 pro Ersteingriff). Dazu kommen CHF 500 pro Objekt für Ergänzungspflanzungen, Beratung, Projektleitung und Erfolgskontrolle.

Das Projektteam und der Gemeinderat von Hochwald gehen von folgendem Finanzierungsplan aus:

Swisslos Fonds Kanton SO	CHF	100'000
Beiträge div Stiftungen und Donatoren	CHF	200'000
BG und EWG Hochwald	CHF	100'000

Das Projekt hat bereits eine zugesicherte Finanzierung in Höhe von CHF 200'000. Es wird wie folgt aufgeteilt:

Fonds Landschaft Schweiz	CHF	50'000
Swisslos Fonds:	CHF	100'000
Anonyme Spende	CHF	40'000
Karl Schopfer Fonds	CHF	10'000

Weitere Beiträge sind in Aussicht gestellt worden.

Ebenfalls haben bereits 78 Eigentümer mit insgesamt 207 Parzellen zugestimmt.

Projektträgerschaft

Die Projektverantwortung liegt bei der Einwohnergemeinde Hochwald, vertreten durch den Gemeinderat. Bereits im ersten Quartal 2022 konnte die personelle Zusammensetzung der Trägerschaft bestimmt und vom Einwohnergemeinderat beschlossen werden. Geleitet wird die Trägerschaft vom zuständigen Gemeinderat und Landwirt Beat Kübler. Dazu kommt Vital Vögtli als gewählter Vertreter der Gesundheits- und Umweltkommission Hochwald. Als Vertreter der Landwirtschaftskommission hat Fridolin Saladin Einsitz in der Trägerschaft. Als fachliche Berater in der Trägerschaft wirken Revierförster Roger Zimmermann und Felix Berchten von der Hintermann & Weber AG mit.

Eingriffe

Ersteingriffe in die Gehölze

Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, wuchsen in der Mehrzahl der Hecken während der vergangenen 50 bis 70 Jahre mächtige Bäume heran (v.a. Esche, Berg- und Feldahorn). Die Struktur der meisten Hecken präsentiert sich als mässig bis schlecht. Die starken Bäume stellen ein Problem für die Pflege dar, indem sie mit gefährlicher Holzereiarbeit verbunden sind. In vielen Hecken hat sich ein grosses Pflegedefizit aufgestaut. Die Bäume verdrängen die Sträucher und im Baugebiet stellen sie oft ein Gefahrenpotenzial für Menschen und Sachwerte dar.

Die Ersteingriffe in die Hecken umfassen die Durchforstung, das Entfernen von ca. zwei Dritteln der starken Bäume (stehen bleiben in der Regel Eichen, Waldföhren, Elsbeere, Mehlbeere, diverse seltene Baumarten), das Regulieren der Gehölzartenmischung in der Strauchschicht, das Aufsichten von Asthaufen und liegendem Totholz, das Abführen des grössten Teils des geschlagenen Holzes und das anschliessende Säubern des Landwirtschaftslands. Angenommen werden insgesamt CHF 350'000 für die Ersteingriffe, bzw. von CHF 70'000 pro Jahr. Bei 100 Hecken errechnet sich ein theoretischer durchschnittlicher Aufwand von CHF 3'500 pro Objekt. Da sich die Heckenobjekte in ihrer Fläche und in ihrem Aufbau zum Teil stark unterscheiden, dürften die effektiven Aufwendungen jeweils merklich

vom Mittelwert abweichen (nach oben und nach unten). In den Kosten enthalten ist nebst dem Ausführen der Eingriffe auch der Aufwand für Organisation und Administration.

Ergänzungspflanzungen

Bei Hecken mit einer verarmten Strauchartengarnitur wird mittels Ergänzungspflanzungen die Artenvielfalt der Gehölze gezielt erhöht. Die Pflanzungen orientieren sich in erster Linie an den Zielarten. Geplant sind insgesamt CHF 20'000 für Ergänzungspflanzungen, bzw. von CHF 4'000 pro Jahr.

Fachberatung und Fachbegleitung

Für Fachberatung und Fachbegleitung gehen wir von einem jährlichen Aufwand von CHF 5'000 aus. Für das 5-Jahresprojekt errechnet sich daraus ein Gesamtaufwand von CHF 25'000. Unter Fachberatung und Fachbegleitung fallen das Festlegen der Prioritäten, das Herleiten des jährlichen Massnahmenprogramms, artspezifische Beratungen bezüglich Fauna und Flora sowie generell das Beraten der Bewirtschafter und das Begleiten / Kontrollieren von Massnahmen (Umsetzung).

Erfolgskontrolle

Für das Erheben der Bestände der Zielarten im Ausgangszustand, deren Dokumentation bei Projektabschluss und fürs Erstellen der Erfolgsbilanz sind insgesamt CHF 5'000 vorgesehen. Die Wirkungskontrolle bzw. das Erreichen der Ziele erfolgt anhand einer Stichprobe der Heckenobjekte.

Jahresprogramme

Das detaillierte Planen der Massnahmen und deren Ausführung erfolgt in Form von Jahresprogrammen, welche die Projektleitung zu Händen der Trägerschaft erarbeitet. Die Jahresprogramme sorgen für eine gute Verteilung der jährlichen Eingriffe über die Landschaftskammern / das Gemeindegebiet. Zudem stützen sich die Jahresprogramme auf die biologische Dringlichkeit der Eingriffe und sie berücksichtigen die Bedürfnisse der Bewirtschafter (Brennholzanfall, Vegetation der angrenzenden Fauna und Flora).

Finanzierung

Bruttokosten (Kreditbegehren) CHF 400'000

Einnahmen von Donatoren	CHF	300'000
Bürgergemeinde	CHF	50'000
Einwohnergemeinde	CHF	50'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 400'000 für das Heckenprojekt Hochwald zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Thomas Vöggtli möchte wissen, was geschehen würde, wenn die angefragten Stiftungen den vorgesehenen Betrag nicht vollumfänglich decken würde?
Felix Berchten kann aus anderen Erfahrungen sagen, dass dieser Fall sehr unwahrscheinlich ist. Sollte es aber trotzdem so sein, würde auf andere Stiftungen ausgewichen werden.
- Jonas Vöggtli sieht die Notwendigkeit, dass das Bürgerland anders bewirtschaftet wird. Vögel und Insekten bräuchten den Lebensraum dringend.

- Andreas Gerle möchte die Bestätigung, dass bei Absagen von Stiftungen die Gemeinde nicht den Fehlbetrag übernehmen muss, was Felix Berchten so bestätigt.
- Robert Stöckli erkundigt sich nach der Folgepflege.
Gemeinderat Beat Kübler erklärt, dass die Erstpflege im Projekt enthalten ist und nach dem Ersteingriff die Bewirtschafter diese beim Kanton als BFF Fläche anmelden können. Mit den Direktzahlungen/Förderbeiträgen, welche alle Bewirtschafter erhalten, sind somit die Folgeeingriffe/ Unterhaltspflege finanziell gewährleistet. Für die Hecken in der Bauzone wurde ein Zweiteingriff in den Bruttokredit miteinkalkuliert

Beschluss

Der Bruttokredit in der Höhe von CHF 400'000 für das Heckenprojekt Hochwald wird mit 114 Ja-Stimmen genehmigt.

9.2.0.1	Budget
	Investitionskredit: Erweiterung des Feuerwehrmagazins
Leitung	Ressort öffentliche Sicherheit

Sachverhalt

„Die Feuerwehren haben sich längst zum multifunktionellen Dienstleister entwickelt. Von der Rettung von Personen, der Brandbekämpfung, der Personenbergung aus Fahrzeugen oder der Bewältigung von Chemieereignissen bis hin zum Einsatz bei Naturgefahren intervenieren die Feuerwehrmänner und -frauen rund um die Uhr. Sie beschützen Menschen und Tier, Umwelt und Sachwerte und sind jederzeit bereit, ihre Freizeit dafür einzusetzen. Alle Solothurner Feuerwehren stehen unter Aufsicht der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Das Gebäudeversicherungsgesetz regelt die Aufgaben und Kompetenzen, die Strukturen und die Organisation des Feuerwehrwesens im Kanton Solothurn.“ – SGVSO

Aufgrund der Erkenntnis, dass bei der Feuerwehr Hochwald in den kommenden Jahren ein grosser Investitionsbedarf im Fahrzeugbereich besteht, wurde am 19.02.2019 auf Antrag der Feuerwehrkommission eine Arbeitsgruppe bestehend aus zu gleichen Teilen Kader der Feuerwehr und Vertreter des Gemeinderats gegründet. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Entwicklung und Strategie der Feuerwehr Hochwald in den nächsten 8-10 Jahren aufzuzeigen und festzulegen. Im Bericht wurden verschiedene Szenarien geprüft und verglichen. Während dieses Prozesses wurden auch Gespräche mit den umliegenden Gemeinden Dornach, Gempen und Seewen geführt.

Folgende Entwicklungsvarianten wurden geprüft:

Variante 1

Die Feuerwehr Hochwald erfüllt die Kernaufgaben als eigenständige und selbstständige Feuerwehr.

Variante 2

Die Feuerwehr Hochwald wird als eigenständige Feuerwehr geführt. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt Dornach angestrebt. Besonders im Bereich Führung, Tagespikett und Ausbildung (Kader, Offiziere). Dies entspricht der heutigen Situation.

Variante 3

Die Feuerwehr Hochwald wird durch die Feuerwehr Dornach übernommen. In Hochwald wird es einen Löschzug mit eigenem Material und eigenem Ortsmagazin geben. Das Kommando und die

Administration werden von der Feuerwehr Dornach übernommen. Hochwald kauft diese Leistungen in Dornach ein.

Variante 4

Die Feuerwehr Hochwald wird komplett aufgelöst. Die Feuerwehr Dornach übernimmt sämtliche Aufgaben der Feuerwehr in Hochwald. Sämtliche Leistungen werden in Dornach eingekauft.

Variante 5

Die Feuerwehr Hochwald fusioniert mit einer Nachbarfeuerwehr von Gempfen oder Seewen. Aufgrund des Standorts ist davon auszugehen, dass das Magazin in Hochwald zu stehen kommt.

Nach der Abwägung der Vor- und Nachteile sowie Machbarkeit und Kosten ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass mittelfristig die Variante 2 und langfristig die Variante 5 anzustreben ist.

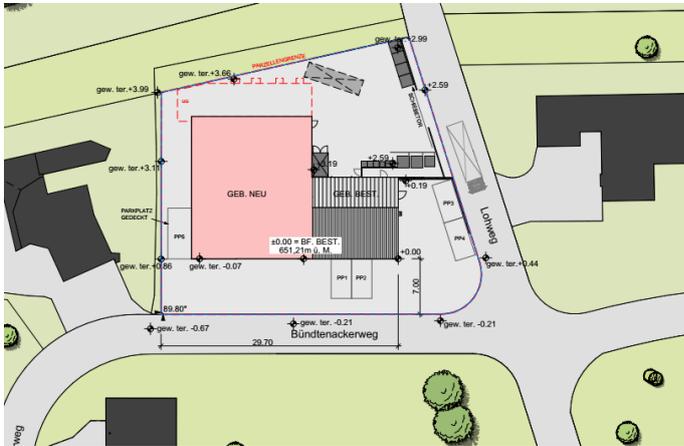
Der Bericht wurde durch die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV geprüft und mit Schreiben vom 10.03.2020 das Resultat der Arbeitsgruppe bestätigt und die gleiche Empfehlung abgegeben.

Aktuell ist die Feuerwehr Hochwald im Besitz von zwei Fahrzeugen: Das Mehrzweckfahrzeug mit Jahrgang 2002 und das Tanklöschfahrzeug mit Jahrgang 2005. Durch das Alter der Fahrzeuge steigen die Unterhaltsarbeiten jährlich an. Das Mehrzweckfahrzeug hat die Amortisation 2017 erreicht, das TLF wird die Amortisation 2025 erreichen.

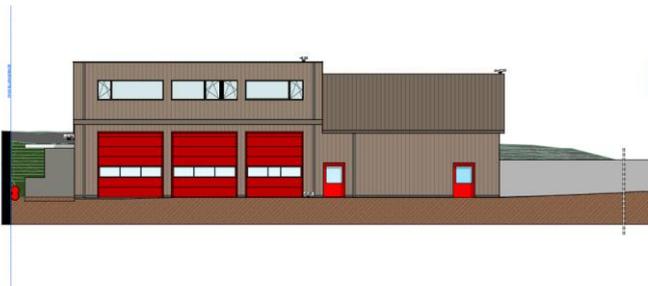
Der zukünftige Fuhrpark soll gemäss Kommandoakten SGV ausgerichtet werden. Dies beinhaltet künftig folgende Fahrzeuge: Mannschaftstransporter, Mehrzweckfahrzeug mit Modultransport, Tanklöschfahrzeug. Diese Fahrzeugflotte entspricht der von der SGV empfohlenen und mitfinanzierten Version.

Das aktuelle Magazin am Lohweg 19 hat eine feuerwehrtechnisch nutzbare Fläche von 175m². Gemäss SGV ist für Feuerwehren des Typ 1 (Aktueller Status FW Hochwald) ein Norm-Gerätemagazin mit einer nutzbaren Fläche von 290m² (+115m² zum aktuellen Magazin) vorgesehen. Für Feuerwehren Typ 2 ist sogar eine Fläche von 420m² (+245m² zum aktuellen Magazin) vorgesehen. Das jetzige Magazin hat keine getrennten Garderoben und WC-Bereiche für Damen und Herren. Eine Duschköglichkeit für die persönliche Reinigung besteht ebenfalls nicht. Dies ist gerade aufgrund der heute bekannten Gefahren durch Russpartikel für die Feuerwehrangehörigen inakzeptabel. Die Fahrzeughalle ist aufgrund der Einfahrtöhe und Tiefe für neue Fahrzeuge nicht geeignet oder gar nicht möglich. Es sind 2 Fahrspuren vorhanden, welche mit den aktuellen Fahrzeugen noch einen Durchgangs-Platz von weniger als 0.7m zulassen. Ein mittel- oder langfristiger Betrieb des Magazins Lohweg 19 ist ohne grössere bauliche Massnahmen nicht möglich. Feuerwehrfahrzeug-Modelle, bei welchem das Magazin in der Form bestehen bleiben kann oder nicht mehr gebraucht wird, wurden durch die Arbeitsgruppe geprüft. Diese sind aber nicht realisierbar. Die Überprüfungen haben gezeigt, dass aufgrund der Lage von Hochwald immer ein Löschzug im Dorf stationiert sein muss. Die erforderlichen Einsatzzeiten können etwa vom Stützpunkt Dornach aufgrund der Anfahrt nicht erreicht werden.

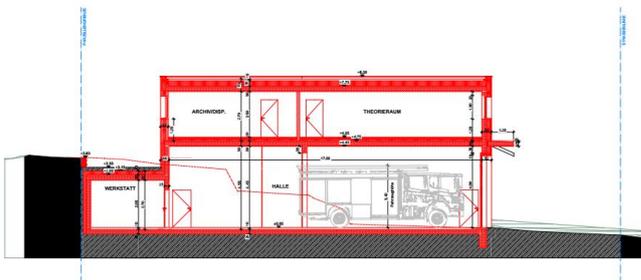
Für die Projektierung wurde dem Büro Wohlgemuth & Pafumi Architekten AG in Reinach ein Planungsauftrag erteilt. In gesamthaft drei verschiedenen Projekten wurde das vorliegende Modell erarbeitet.



Das Magazin ist so geplant, dass ein Teil des bestehenden Altbaus zurückgebaut und daneben ein Neubau erstellt wird. Dies hat den Vorteil, dass keine Verschachtelung von Alt und Neu entsteht. Somit könnte bei einer späteren Änderung der Altbau als separater Teil geändert oder abgebrochen werden.



Die Grösse ist so dimensioniert, dass auch bei einem allfälligen Verbund der notwendige Platzbedarf gedeckt werden kann.



Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten	CHF	120'000
Gebäude	CHF	1'915'000
Betriebseinrichtungen	CHF	-
Umgebung	CHF	200'000
Baunebenkosten	CHF	40'000
Ausstattungen	CHF	-
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	2'275'000

Die kompletten Planunterlagen können auf der Verwaltung oder auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'275'000 für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- René Nebel fragt, wo die Lagerung der Module vorgesehen sei.
Feuerwehrkommandant Tobias Schäfer zeigt auf, dass einige Module hinter dem Fahrzeug, andere aber auch direkt auf dem Fahrzeug gelagert werden.
- Thomas Jetzer stellt den Standort in Frage. Insbesondere wirft er die Frage auf, ob ein Standort im Dorf nicht besser geeignet sei.
Feuerwehrkommandant Tobias Schäfer erläutert, dass ein anderer Standort geprüft worden sei, allerdings komme insbesondere ein Feuerwehrmagazin mitten im Dorf wegen der Lärmbelastung nicht in Frage.
- Gabriele Lang fragt nach der geplanten Swisscom-Antenne und möchte wissen, wo diese zu stehen kommt.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass der Gemeinderat bereits einen Grundsatzentscheid zum Antennenstandort getroffen hat. Das Projekt der Swisscom werde während der Bauphase ausgearbeitet und eingegeben. Beim vorliegenden Projekt gehe es aber nicht um dieses Thema.
- Bruno Vögtli findet für die Feuerwehr die Varianten 3 und 5 von Vorteil, weil es immer schwieriger wird, genügend Angehörige der Feuerwehr zu rekrutieren.
Feuerwehrkommandant Tobias Schäfer bestätigt, dass langfristig die Variante 5 verfolgt werden sollte.
- Andreas Gerle stellt die Organisation und die Platzverhältnisse für den Werkhof und die dazu notwendigen Parkplätze in Frage. Der Werkhof sei in dieser Form zu klein und die Zufahrten schlecht.
Architekt Daniel Wohlgemuth erklärt, dass der Platz genau geplant und die Zufahrten für den An- und Abtransport der Mulden simuliert wurden. Der Platz werde nach vorne vergrössert und das Tor sei abschliessbar.
- Markus Grütter fragt, wie die Feuerwehr sicherstellt, dass die Einsatzbereitschaft von 10 Minuten eingehalten werden kann, insbesondere wenn viele AdF nicht mehr im Dorf arbeiten würden.
Feuerwehrkommandant Tobias Schäfer weist darauf hin, dass diese Bereitschaft schon immer gewährleistet wurde. Heutzutage sei es oft auch so, dass ein Teil der AdF in Teilzeit, Schicht oder

Home Office arbeiten würden. Es gäbe genügend Personen für Ersteinsätze. Zudem werde die Feuerwehrorganisation regelmässig von der Gebäudeversicherung geprüft.

- Christian Vögtli will wissen, wer am nächsten Tag um 10 Uhr im Notfall auf dem Platz stehen würde.

Feuerwehrkommandant Tobias Schäfer antwortet, dass die Bereitschaft sichergestellt ist. Eine absolute Sicherheit sei aber nur mit einer Berufsfeuerwehr gewährleistet.

Beschluss

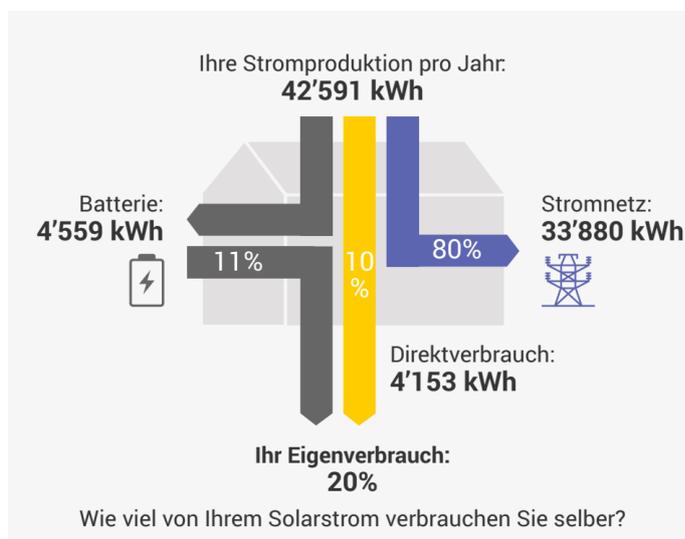
Der Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'275'000 für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins wird mit 52 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen genehmigt.

9.2.0.1	Budget
	Investitionskredit: Photovoltaikanlage Lohweg 19 / Feuerwehrmagazin
Leitung	Ressort Liegenschaften

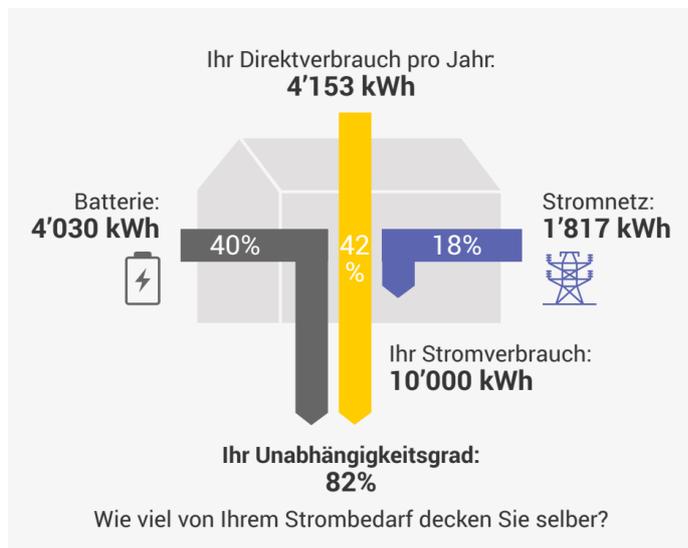
Sachverhalt

Auf dem Dach des Gebäudes am Lohweg 19, in welchem auch das Feuerwehrmagazin untergebracht ist, ist die Montage einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher geplant. Die Kosten dafür sind mit CHF 100'000 veranschlagt. Es ist mit einer Einmalvergütung von CHF 16'400 zu rechnen.

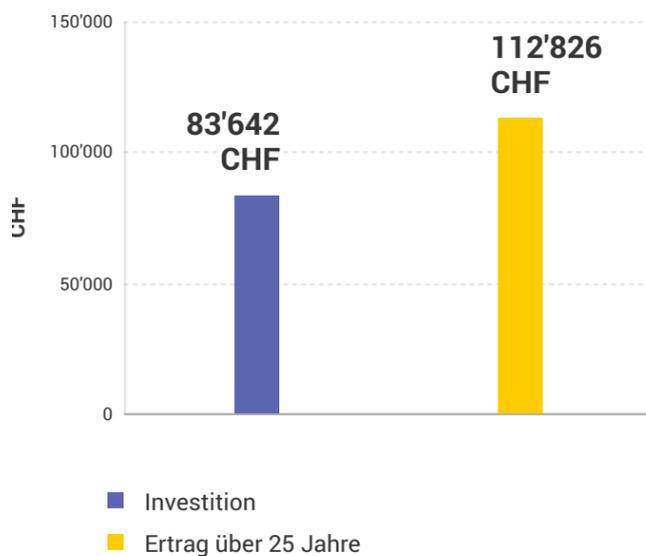
Die geplante Photovoltaikanlage hat eine maximale Leistungsfähigkeit von 45.36 kWp. Ein Teil des überschüssigen Energiegewinns wird in der vorgesehenen Batterie gespeichert, welche eine Kapazität von 22 kWh (davon sind 20 kWh nutzbar) und eine Leistung von 8 kW hat. Die Restenergie wird an das Stromnetz abgegeben und vergütet.



Trotz Batteriespeicher wird es notwendig sein, dass ein Teil der Energie aus dem Netz bezogen wird. Der Unabhängigkeitsgrad wird auf 82% eingeschätzt.



Geht man von einer allgemein gültigen Lebensdauer von 25 Jahren aus, kann von einer Rendite von 3.2% ausgegangen werden.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in Höhe von CHF 100'000 für die Photovoltaikanlage inklusive Batteriespeicher zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Daniel Wohlgemuth fügt den Erläuterungen an, dass durch die Erhöhung des Abnahmepreises im nächsten Jahr, die Investition viel schneller amortisiert sein wird.

Beschluss

Der Bruttokredit in der Höhe von CHF 100'000 für die Photovoltaikanlage inklusive Batteriespeicher wird mit 89 Ja-Stimmen genehmigt.

9.2.0.1	Budget
	Budget 2023 der Einwohnergemeinde
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Das Budget 2023 sieht einen geplanten Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 331'075 vor. Das Eigenkapital der Gemeinde (Steuerhaushalt) betrug per 31.12.2021 CHF 4'174'414.91. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass dieser Aufwandüberschuss in Anbetracht der anstehenden Investitionen vertretbar ist und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Die geplanten Ausgaben und insbesondere die beantragten Investitionskredite wurden im Rahmen des Finanzplans 2023 – 2027 genau geprüft und die Terminierung entsprechend abgewogen.

Erfolgsrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Gesamtaufwand	8'421'577	7'910'162
Gesamtertrag	8'090'502	7'525'726
Aufwandüberschuss (-)	-331'075	-384'470

Investitionsrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Ausgaben	3'345'940	782'900
Einnahmen	229'100	220'000
Nettoinvestitionen	3'116'840	562'900

Wasserversorgung	2023 CHF	2022 CHF
Ausgaben	382'635	403'700
Einnahmen	261'765	273'500
Aufwand (-)/Ertrag (+)	-120'870	-130'200

Abwasserbeseitigung	2023 CHF	2022 CHF
Ausgaben	176'500	176'400
Einnahmen	166'200	218'800
Aufwand (-)/Ertrag (+)	-10'300	+42'400

Abfallbeseitigung	2023 CHF	2022 CHF
Ausgaben	58'850	60'500
Einnahmen	51'750	51'600

Aufwand (-)/Ertrag (+)	-7'100	-8'900
------------------------	--------	--------

Erläuterungen der Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 800'366	CHF 850'400	-CHF 50'034

Wesentliche Abweichungen begründen sich auf den zusätzlichen Kosten durch die Verwaltungsübernahme der Gemeinde Gempen und die Einführung einer Lehrstelle auf der Verwaltung. Im Hollenrain muss zudem eine neue Einspeiseverteilung installiert werden. Den erhöhten Personal- und Betriebskosten durch die Verwaltungsübernahme stehen Entschädigungen durch die Gemeinde Gempen gegenüber.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 204'786	CHF 137'600	CHF 67'186

Angepasst werden musste die Budgetierung für das neu eingeführte WebGIS (CHF 6'810), die Gehälter der Feuerwehr (CHF 6'200) und die diversen Abschreibungen neuer Projekte (insbesondere Umbau FW-Magazin in der Höhe von CHF 34'500). Auch der Beitrag an den Zivilschutz ist aufgrund der Fahrzeug-Neuanschaffung um CHF 9'400 höher.

Auf der Ertragsseite wird mit einem rund CHF 4'000 kleineren Ertrag bei den Feuerwehrrersatzabgaben und den Beiträgen des Kanton (-CHF 3'700) gerechnet.

2 BILDUNG

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 2'629'214	CHF 2'570'150	CHF 59'064

Die Entschädigungen an den Zweckverband Primarstufe wird neu als Bruttobetrag ausgewiesen (+CHF 318'500). Höhere Kosten mussten auch für die Entschädigungen an das Oberstufenzentrum Dorneckberg OSZD (+CHF 19'040) und für zusätzliche Abschreibungen (+CHF 9'000) budgetiert werden, während bei der Musikschule Dornach tiefere Kosten von rund CHF 9'400 zu erwarten sind. Auf der Ertragsseite wurden im Zuge der notwendigen Anpassungen der Bruttobeträge Einnahmen aus den Schülerpauschalen in der Höhe von CHF 303'000 budgetiert.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 96'730	CHF 85'500	CHF 11'230

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus den Kosten für die Erneuerung der Webseite www.hochwald.ch (+CHF 20'000), sowie der (refinanzierten) Kosten für offene Streetwork JUHU (+CHF 8'000). Demgegenüber wurden nicht notwendige Budgetposten in der Höhe von CHF 8'000 gestrichen.

4 GESUNDHEIT

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 304'200	CHF 280'800	CHF 23'400

Es sind tiefere Pflegekostenbeiträge an den Kanton zu erwarten (-CHF 10'000), während die Beiträge an die Spitex höher zu budgetieren sind (+CHF 38'000).

5 SOZIALE SICHERHEIT

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 1'033'000	CHF 1'078'500	-CHF 45'500

Die Beiträge an die Ergänzungsleitungen AHV an den Kanton (-CHF 24'000) und an die Sozialregion (-CHF 29'000) fallen tiefer aus. Auf der Ertragsseite fallen die Beiträge vom Kanton an das Asylwesen geringer aus (-CHF 9'000).

6 VERKEHR

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 656'380	CHF 593'420	CHF 62'960

Für den Werkdienst ist die Beschaffung eines neuen Anhängers mit rund CHF 15'000 vorgesehen. Auch ist die fundierte Überprüfung und Grundlagenbeschaffung betreffend Einführung Tempo 30 und damit verbunden die bereits seit längerer Zeit notwendige und pendente Überprüfung der Verkehrssignalisation auf dem Gemeindegebiet vorgesehen (+CHF 26'500). Die zusätzlichen Abschreibungen neuer Projekte (Feldwege, Kirchweg, Baselweg) erhöhen sich um CHF 15'400. Gleichzeitig ergibt sich eine Veränderung auf der Ertragsseite mit der Anpassung der internen Verrechnung des Gemeindehandwerkers (+CHF 9'100).

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (OHNE SF)

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 109'500	CHF 100'100	CHF 9'400

Für die Gemeindeliegenschaften ist eine Machbarkeitsstudie von Photovoltaikanlagen in der Höhe von CHF 15'900 vorgesehen. Sie wird durch Bundesbeiträge von CHF 6'360 subventioniert. Als Vorbereitung der Ortsplanungsrevision muss zudem das Naturinventar aktualisiert werden (+CHF 11'000). Weitere Abweichungen ergeben sich aus einem Beitrag an einen Gestaltungsplan Hauptstrasse 1/3 (+CHF 5'850), die Kosten für die Führung des GIS-Daten im Bereich Raumplanung (+CHF 2'500) und die Abschreibungen neuer Projekte (+CHF 14'000). Dafür fallen insgesamt diverse einmalige Dienstleistungen der Raumplanung in der Gesamthöhe von CHF 19'450 weg.

7 SF WASSERVERSORGUNG

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Aufwand(-)	-CHF 120'870	-CHF 130'200	-CHF 9'330
Ertrag(+)			

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'870 ab.

Die Nachführung und das Datenmanagement für den Netzplan ergeben Mehraufwände von CHF 6'000. Mehrkosten entstehen bei der geplanten Schieberkontrolle (+CHF 25'000), massiven

Stromkostenerhöhungen beim Pumpwerk (+CHF 11'520) und der Abschreibung von den genehmigten neuen Projekten Kirchweg, Baselweg, Berglen, PW Büren (+CHF 22'935). Einmalige Ausgaben des letzten Budgetjahrs in der Höhe von CHF 34'000 fallen dafür weg.

Ertragsseitig wurde die Werterhaltentnahme infolge neuer Abschreibungen angepasst (-CHF 6'115).

7 SF ABWASSERBESEITIGUNG

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Aufwand(-)	-CHF 10'300	CHF 42'400	-CHF 52'700
Ertrag(+)			

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'300 ab.

Die Abschreibungen erhöhen sich durch neue Projekte (Ableitung Hochwald-Duggingen Duggingen, Baselweg) um CHF 8'300. Eine Erhöhung der Ausgaben ergeben sich des Weiteren aus dem Ersatz der Armaturen vom Rückhaltebecken (+CHF 12'000).

Auf der Ertragsseite konnte eine Anpassung der Werterhaltentnahme infolge neuer Abschreibungen (+CHF 11'300) budgetiert werden. Der Einnahmen-überschuss Anschlussgebühren wird voraussichtlich wegfallen (-CHF 49'000).

7 SF ABFALLBESEITIGUNG

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Aufwand(-)	-CHF 7'100.00	-CHF 8'900	CHF 1'800
Ertrag(+)			

Im Jahr 2023 ist der Ersatz von Abfalleimern vorgesehen (+CHF 1'000.00).

8 VOLKSWIRTSCHAFT

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 50'050	CHF 47'200	CHF 2'850

Für eine neue Dorfeingangsbeschilderung sind CHF 5'000 vorgesehen. Bei der Schnitzelheizung muss ein Wärmezähler ersetzt werden (+CHF 5'700) und die Abschreibungshöhe des Elektrofilters wurde korrigiert (-CHF 16'000). Weitere Anpassungen ergaben sich bei der Anpassung der internen Verrechnung des Hauswarts (+CHF 5'400).

9 FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Nettoertrag	CHF 5'553'151	CHF 5'359'200	CHF 193'951

Es erfolgten verschiedene Anpassungen aufwandseitig:

- Anpassung der Einzel- und Pauschalwert-berichtigungen Steuern (-CHF 49'000)
- Anpassung Tatsächliche Forderungsverluste (-CHF 15'000)
- Anpassung pauschale Steueranrechnung (-CHF 10'000)
- Höhere Abgabe Ressourcenausgleich im Finanz- und Lastenausgleich (+CHF 84'134)
- Neue Aufwendungen von Liegenschaften im Finanzvermögen (+CHF 10'000)

Ertragsseitige Anpassungen:

- Gemeindesteuerertrag Rechnungsjahr erhöht (+CHF 200'000)
- Quellensteuerertrag tiefer budgetiert (-CHF 50'000)
- Kapitalabfindungssteuererträge erhöht (+CHF 20'000)
- Mietzinsen Café und Volg-Laden inkl. Nebenkosten eingesetzt (+CHF 38'400)
- Geographisch-topographischer Lastenausgleichsbeitrag höher (CHF 8'585)

Investitionsrechnung

- In den Räumlichkeiten der Verwaltung soll die Haustechnik (Lüftung/Heizung) der Galerie und die zukünftige Nutzung der Räume und insbesondere der Sitzungszimmer überprüft und geplant werden. Dazu hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 35'000 (in Gemeinderatskompetenz) vorgesehen.
- Wir erwarten beim Umbau der Fahrzeughalle Feuerwehrmagazin bis Ende 2023 Kosten von CHF 1'137'500. Die restlichen Kosten sollten im 2024 anfallen.
- Für das Oberstufenzentrum Büren wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2022 ein Investitionsbeitrag von CHF 164'440 zulasten der Einwohnergemeinde Hochwald beschlossen.
- Für die Betriebseinrichtung der Tagesstruktur wurde der Restkredit von CHF 15'000 budgetiert.
- Die bereits genehmigten Projekte «Kirchweg» und «Baselweg» sind mit dem vollen Rahmenkredit im nächsten Jahr budgetiert. Es ist von Gesamtkosten beim Kirchweg von CHF 440'000.00 und beim Baselweg von CHF 955'000 auszugehen.
- Die Einwohnergemeinde Hochwald unterhält auch im nächsten Jahr wieder Feldwege. Da nicht ganz alle Arbeiten für die periodische Wiederinstandstellung 2022 erledigt werden konnten, sind für das nächste Jahr für diese noch CHF 30'000 budgetiert. Für das Jahr 2023 sind für die periodische Wiederinstandstellung 4 Wege vorgesehen, für welche insgesamt CHF 89'000 investiert werden. Die Ausgaben sind aufgrund von HRM2 als einzelne Investitionsprojekte aufgeführt. Die Vergabe der jeweiligen Wege liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Für die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen gehen wir noch von Kosten von CHF 10'000 aus.
- Die Inliner-Kanalisationsleitung nach Duggingen ist mit dem vollen Rahmenkredit von CHF 350'000 für das nächste Jahr budgetiert.
- Das Heckenprojekt wird in Tranchen bis gegen das Jahr 2025 ausgeführt. Für die Einwohnergemeinde sind dafür im nächsten Jahr CHF 50'000.00 vorgesehen. Die erste Subvention aus dem Swisslos-Fonds von CHF 50'000 wird ebenfalls im 2023 zugesichert.
- Auch für die Projektierung der Zentrumsgestaltung wird für das Budget 2023 der gesamte Rahmenkredit von CHF 70'000 budgetiert.

Die vollständigen Budgetunterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- a) die Teuerungszulage von 1.5 % analog des Kantons Solothurn (GAV) zu übernehmen.
- b) Den Steuerfuss wie folgt festzulegen
Natürliche Personen 116 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 116 % der einfachen Staatssteuer
- c) die Feuerwehersatzabgabe wie folgt festzulegen:
Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00
10 % der einfachen Staatssteuer

- d) das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 331'071 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 3'116'840 zu genehmigen
- e) die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'870 in der SF Wasserversorgung CHF 10'300 in der SF Abwasserbeseitigung und CHF 7'100 in der SF Abfallbeseitigung zu genehmigen
- f) den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmittel/Darlehen zu decken.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Andreas Gerle ist der Meinung, dass das Budget immer sehr pessimistisch erstellt wird und die Rechnung dann wesentlich besser abschliesst. Investitionen seien so berechnet, dass es keinen Grund für Steuersenkungen gäbe. Finanzverwalter David Karrer verneint diese Aussage. Es sei so, dass bis 2021 eher pessimistisch budgetiert wurde. Die jetzige Budgetierung sei aber optimistischer aufgrund der jetzigen Kenntnisse aus dem Stand der Steuerveranlagungen. Im Jahr 2021 wurden zudem viele geplante Ausgaben nicht getätigt, da die Ressourcen fehlten.
- Roland Wallmeier erwähnt, dass immer massiv mehr Steuereinnahmen erzielt werden konnten, als es im Budget vorgesehen war. Trotzdem sei auch dieses Budget wiederum pessimistisch aufgestellt worden.

Antrag 1: Roland Wallmeier: Der Steuersatz sei von 116% auf 112% zu senken.

Finanzverwalter David Karrer erklärt, dass der Finanzplan auf der Basis eines Steuersatzes von 116% erstellt wurde. Eine Senkung des Steuersatzes sei vor allem in Betracht zu ziehen, wenn ab Jahr 2026 die Abschreibungen nach altem Rechnungsmodell wegfallen würden. Auch seien die Auswirkungen der Steuerreform STAF noch nicht klar. Das Steueramt prognostiziere 5 – 10% weniger Steuerertrag.

- Elisabeth Sterchi zitiert die Empfehlung des Kantons und bekräftigt die Aussagen von Finanzverwalter David Karrer.
- Robert Stöckli sieht der Entwicklung nicht so pessimistisch entgegen.

Antrag 2: Robert Stöckli: Der Steuersatz sei von 116% auf 114% zu senken.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger lässt über die Anträge wie folgt abstimmen:

Antrag Roland Wallmeier : Antrag Robert Stöckli

Ergebnisse:

- **Antrag Roland Wallmeier: Der Steuersatz sei von 116% auf 112% zu senken.**
17 Stimmen
- **Antrag Robert Stöckli: Der Steuersatz sei von 116% auf 114% zu senken.**
26 Stimmen

:/// Es obsiegt Antrag Robert Stöckli mit 26 Stimmen.

Antrag Robert Stöckli : Antrag Gemeinderat

Ergebnisse:

- **Antrag Gemeinderat: Der Steuersatz sei bei 116% zu belassen.**
47 Stimmen
- **Antrag Robert Stöckli: Der Steuersatz sei von 116% auf 114% zu senken.**
39 Stimmen

://: Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats mit 47 Stimmen.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Hochwald wird mit 79 Ja-Stimmen wie folgt genehmigt:

- a) die Teuerungszulage von 1.5 % analog des Kantons Solothurn (GAV) wird übernommen.
- b) Den Steuerfuss wird wie folgt festgelegt:
 - Natürliche Personen 116 % der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen 116 % der einfachen Staatssteuer
- c) die Feuerwehersatzabgabe wird wie folgt festgelegt:
 - Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00
 - 10 % der einfachen Staatssteuer
- d) das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 331'071 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 3'116'840 wird genehmigt.
- e) die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'870 in der SF Wasserversorgung CHF 10'300 in der SF Abwasserbeseitigung und CHF 7'100 in der SF Abfallbeseitigung werden genehmigt.
- f) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmittel/Darlehen zu decken.

9.1.2.1	Steuerbezug (inkl. Kirchgemeinden) Steuerreglement der Einwohnergemeinde Hochwald, Totalrevision
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 2. März 2022 den Auftrag «Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.»

Das kantonale Steueramt hat daraufhin im Rahmen dieses Auftrags das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» initialisiert. Das Ziel dabei war, dass eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuern erhält. In dieser sind alle Forderungen der verschiedenen Körperschaften enthalten, auch die Feuerwehersatzabgabe und die Steuern der Einwohnergemeinde. Diese Dienstleistung wird den Gemeinden vom kantonalen Steueramt angeboten, die Gemeinden ihrerseits können freiwillig bei diesem Projekt mitmachen. Die Umsetzung erfolgt ab 2024.

Was ändert sich dabei:

- Der gesamte Inkassoprozess für die Einforderung der direkten Gemeinde- oder Kirchgemeindesteuern sowie der Feuerwehersatzabgabe bei den steuerpflichtigen Personen übernimmt der Kanton.
- Die steuerpflichtigen Personen einer Einwohner- oder Kirchgemeinde erhalten nur noch eine Steuerrechnung und es ist nur noch eine Inkassostelle zuständig. Die Zahlungen der Steuerpflichtigen werden der Gemeinde monatlich über den Steuerabschluss überwiesen.
- Die Kosten für die Leistungen aus dem Einheitsbezug werden über eine Fallpauschale abgegolten. Den Einwohnergemeinden werden pro definitive Veranlagung jährlich 10 Franken und den Kirchgemeinden 3 Franken in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt für jede Gemeinde eine Aufschaltpauschale an (Einwohnergemeinde CHF 15'000, Kirchgemeinde CHF 7'500).

Die Umsetzung findet erst ab 1. Januar 2024 statt. Bis dahin muss die Gemeinde den Steuerbezug wie bis anhin noch selber regeln und administrieren. Auch während einer Übergangszeit nach der Einführung wird die Gemeindeverwaltung weiterhin den Steuerbezug für die noch alten, ausstehenden Steuerveranlagungen selber übernehmen müssen.

Auf Basis einer Leistungsvereinbarung hat der Gemeinderat der kantonalen Steuerverwaltung bereits sein Interesse am freiwilligen Einheitsbezug mitgeteilt. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zuständigkeiten in Bezug auf Dienstleistungsablauf, Rechten und Pflichten und Controlling. Als nächster Schritt ist eine Anpassung des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Hochwald notwendig. Das kantonale Steueramt hat dazu eine Musterverordnung ausgearbeitet, die von den involvierten Gemeinden als Grundlage übernommen werden konnte. Dabei wurden auch gemeindespezifische Anpassungen ermöglicht. Ein neues Reglement ist notwendig, weil die Delegation der Aufgabe des Einheitsbezugs eine rechtliche Grundlage benötigt. Diese muss in Form eines neuen Steuerreglements bis 31. Dezember 2022 vorliegen, obwohl das Reglement erst ab 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Personalsteuer: Auf die Erhebung einer Personalsteuer in der Höhe von CHF 20.00 wird mit dem neuen Steuerreglement ab 1. Januar 2024 verzichtet.
- Für Auszüge aus dem Gemeindesteuerregister konnten laut dem bisherigen Reglement CHF 20.00 verrechnet werden. Diese Praxis wurde aber bereits seit einiger Zeit nicht mehr angewendet. Im neuen Steuerreglement ist keine Gebühr mehr vorgesehen.
- Einsprachen und Rekurse sind neu direkt an die kantonale Steuerverwaltung zu richten.
- Der Steuerbezug wird im neuen Reglement unter §8 neu geregelt: Es wird definiert, dass die Gemeinde Hochwald per 1. Januar 2024 den freiwilligen Einheitsbezug einführt und per 23. September 2022 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Der Bezug der direkten Gemeindesteuern ab Steuerperiode 2024 richtet sich demnach an der kantonalen Steuerverordnung Nr. 23, Einheitsbezug vom 23.08.2022 und der Leistungsvereinbarung. Damit werden auch die Zahlungsfristen übernommen.

Beide Reglemente und die Leistungsvereinbarung sind auf der Webseite einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Hochwald mit Gültigkeit ab **01. Januar 2024** zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Totalrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Hochwald mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 wird mit 78 Ja-Stimmen genehmigt.

0.1.1.4	Initiativen, Referenden, Petitionen Motion Karrer Hans "Verbot von Knallkörpern am 1. August und 31. Dezember", Erheblichkeitserklärung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27. Mai 2022 (Eingang 30. Mai 2022) reichte Hans Karrer, Oberdorfstrasse 2, 4146 Hochwald folgenden Antrag ein:

ANTRAG: Verbot von Knallkörper am 1. August und an Silvester

*Sehr geehrter Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderäte
Sehr geehrte Gemeinderätin*

In den vergangenen Jahren hat auch in unserer Gemeinde die Feuerwerksknallerei massiv zugenommen. Viele Dorfbewohner sind für ein Verbot von Knallfeuerwerk. Mit 200 Unterschriften von Hobler/Innen erhoffen wir uns an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 ein Traktandum betreffend o.g. Antrag.

Einigen nachstehenden Beispielen können Sie entnehmen, wie wichtig es ist, diesem Antrag Folge zu leisten.

Begründungen:

- *Die Knallerei versetzt Haus-, Nutz- und Wild-Tiere in Panik und lässt zahlreiche von ihnen im Stress sterben. An Silvester können Wildtiere aus dem Winterschlaf geweckt werden und einige von ihnen verenden danach.*
- *Restmaterialien von Feuerwerksgeschossen landen auf dem Boden und können auf Weiden den Tod von Nutztieren verursachen.*
- *Setzt Kleinkinder, hochsensible Menschen und solche mit Angststörungen und Traumata massivem Stress aus.*
- *Beeinträchtigt die Lebensqualität und das Wohlfühl nichtbeteiligter Menschen.*
- *Durch pyrotechnische Mittel gelangen Feinstaub und giftige Substanzen wie Dioxine in die Luft sowie dann anschliessend in die Erde.*
- *Ein paar Personen, unmittelbar bei einer Schafherde am Dellenacker, haben mehrere Böller gezündet. Die Schafherde geriet in grosse Panik. Aufmerksame Anwohner haben in einem Gespräch die Personen gebeten, die Knallereien zu beenden. Leider ohne Ergebnis, sie wurden ausgelacht und die Knallerei wurde weitergeführt. Die Tiere wurden von den Hilfeleistenden über Stunden betreut.*
- *Ein trauriges Beispiel einer Tierquälerszene, welche sich in unserer Gemeinde Hobel am 01. August 2021 abspielte, darf künftig nicht mehr passieren. Wir gemeinsam können dazu beitragen.*
- *Für Feuerwerk in der Schweiz gibt es keine tiefer oder sogenannt verbrieft Tradition. Die Feuerwerksknallerei stammt aus dem frühen Mittelalter und ist unzeitgemäss, ja veraltet. Laser-*

Shows und Drohnen als moderne, zeitgemässe Lichtkunstformen sind Ausdrucksmittel des Feierns und können längst die schädliche Pyrotechnik ablösen.

**Die Freiheit einer Person endet, wo andere Lebewesen leiden.
Feuerwerk gehört NICHT zu den Grundrechten der persönlichen Freiheit!**

Die gesammelten Unterschriften der Dorfbewohner werden dem Gemeindepräsident Herr G. Schwabegger persönlich überreicht.

*Mit freundlichen Grüssen
Hans Karrer*

Anlässlich den Gemeinderatssitzungen vom 20. Oktober 2022 und 2. November 2022 hat der Gemeinderat das Vorgehen besprochen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Gemeinderat selber keine Rechtsgrundlage für den Erlass eines generellen Verbotes hat. Es besteht aber die Möglichkeit, ein allfälliges Verbot in einem Reglement zu regeln. Im Kanton Solothurn gibt es Beispiele von Gemeinden, die bereits eine Regelung betreffend Verbot von Knallkörpern und Feuerwerken getroffen haben, allerdings nicht im gleichen Ausmass wie im vorliegenden Fall verlangt.

Hans Karrer hat sein Anliegen daraufhin als Motion eingereicht: Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen (§ 43 GG). Die Motion kann sich nur auf einen Gegenstand beziehen, welcher in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fällt. Dies ist im vorliegenden Anliegen der Fall, obwohl offenbleibt, ob ein gänzlich Verbot der juristischen Überprüfung standhalten würde. Die Motion hat zwingenden Charakter in dem Sinne, dass es sich um eine konkrete Anweisung und die Verpflichtung handelt, einen Beschlussentwurf vorzulegen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Motion als erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Motion Hans Karrer: Verbot von Knallkörpern am 01. August und Silvester als erheblich zu erklären.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Motion Hans Karrer: Verbot von Knallkörpern am 1. August und Silvester wird mit 39 Ja- zu 32 Nein-Stimmen als erheblich erklärt.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Verschiedenes, EGV
Leitung	Ressort Präsidiales

Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist auf den Neujahrsapéro vom 13. Januar 2023 hin und die noch ausstehenden Projekte des Gemeinderats, unter anderem die Revision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung.

Namens des Gemeinderates

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 12. Januar 2023 vom Gemeinderat genehmigt.